



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0028/2018

Vorlage: <b>ST/0037/2018</b>		Datum: 08.03.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag Bd.90/Die Grünen "Flächen der Discounter für Wohnraum nutzen"</b>			
Gremienweg:			
15.03.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

### Stellungnahme:

Diese städtebaulich sinnvolle Vorgehensweise wurde von der Verwaltung bereits an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet mit ansiedlungs- und expansionsbereiten Einzelhandelsunternehmen erörtert und befindet sich teilweise bereits in Prüfung bzw. sogar in Umsetzung.

So projiziert beispielsweise die Fa. ALDI im Zusammenhang mit der Erweiterung der Filiale im Rauental (Moselweißer Straße) auch ein größeres Wohnungsbauprojekt in unmittelbarer Nähe (Bebauungsplan 65a), allerdings hier noch in getrennten nebeneinanderstehenden Baukörpern.

Bei einer Projektentwicklung im Rauentaler Moselbogen wurde der Expansionsleitung einer Einzelhandelskette Anfang dieses Jahres empfohlen, zusammen mit anderen Nutzungen (Büro, Dienstleistung, ggf. auch Wohnen) in darüber liegenden Geschossen zu projektieren und eben keine eingeschossige, uniforme Einzelhandelsimmobilie zu erstellen, die häufig flächenverbrauchend auf der grünen Wiese zu finden ist. Hier sind demnächst erste Skizzen im Rahmen einer Bauantragsstellung oder einer Bauvoranfrage zu erwarten.

Bei der Suche nach Ansiedlungsflächen für den Einzelhandel auf der Karthause wurde gegenüber den dort projektierenden Entwicklern ebenfalls bereits seitens der Verwaltung empfohlen, die Projekte mit Wohnungsbau zu koppeln, allerdings fehlt hier noch eine Rückmeldung der beiden aktuell suchenden Betriebe.

Allerdings ist nicht bei jedem Einzelhandelsprojekt der Wohnungsbau als additives Nutzungselement bauplanungsrechtlich bzw. aufgrund der Umgebungssituation möglich.

Daran ist erkennbar, dass die Verwaltung bereits im Sinne der Antragsstellung arbeitet und Projektentwickler und Einzelhandelsunternehmen entsprechend berät und motiviert.

### Beschlussempfehlung:

Eine Beschlussfassung erübrigt sich.